

G E B Ü H R E N O R D N U N G

Für die Benutzung der Erholungsanlage St. Leoner See und ihrer Einrichtungen hat der Gemeinderat am 24. November 2015 ab 01. Januar 2016 folgende Gebühren festgesetzt:

1. Badegebühren

Für die Benutzung des Badesees gelten folgende Gebührensätze für nachstehende Benutzergruppen:

	Erwachsene €	Ermäßigte €
Einzeleintritt/Tagesgebühr	2,50	1,50
Zehnerkarten	20,00	13,50
Zwanzigerkarten	38,00	25,00
Feierabendkarte	1,50	1,50
Jahreskarte	38,00	25,00

Die Feierabendkarte gilt für einen täglichen Zugang zum Badensee ab 18.00 Uhr

2. Besuchergebühren

Die Besucher der Campinganlage (Dauercamper etc.) haben folgende Gebühren zu entrichten:

	Erwachsene €	Ermäßigte €
Einzeleintritt/Tagesgebühr	2,50	1,50
Zehnerkarten	20,00	13,50
Zwanzigerkarten	38,00	25,00

Bestimmung von Personengruppen (Tarifgruppen)

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr haben kein Entgelt zu entrichten.

Ermäßigte Kinder ab dem 7. Lebensjahr bis zum vollendetem 18. Lebensjahr sowie Personen ab dem 65. Lebensjahr
Personen in der Berufs-, Schul- oder anderer Ausbildung, Schwerbeschädigte mit amtlichem Ausweis ab 70 %, Arbeitslose oder andere in der Berufsausübung eingeschränkten Personen

Erwachsene Alle übrigen Besucher

3. Gebührenzuschläge zu den Bade- bzw. Besuchergebühren (Ziffer 1 + 2)

3.1 Tauchsportler haben neben den Bade- bzw. Besuchergebühren einen Zuschlag für die zusätzlich mitzuführenden Sportgeräte in Höhe von **2,50 Euro** zu entrichten.

3.2 Das Mitführen eines Segelbootes oder Surfbrettes löst neben den Bade- bzw. Besuchergebühren folgende Gebührenzuschläge aus:

	Erwachsene	Ermäßigte
	€	€
Tageskarte	5,00	3,50
Jahreskarte	70,00	50,00

Mitglieder des Surf- und Segelclubs erhalten auf die Jahreskarte einen Nachlass von 30 %.

4. Angelkarte

Für das Angeln gelten folgende Gebühren:

	Erwachsene	Ermäßigte
	€	€
Tageskarte	6,00	4,50
Zehnerkarte	50,00	37,00
Jahreskarte	170,00	135,00

5. Mieten, Pachten und Nutzungsentgelte für den Campingplatz

Der Betriebsleiter wird beauftragt, Miet- und Pachtverträge abzuschließen und marktfähige Entgelte nach einheitlichen Grundsätzen vertraglich zu vereinbaren und zu erheben. Die jeweils geltenden Miet-, Pacht- und Nutzungsentgelte sind in einem Aushang beim Verwaltungsgebäude bekannt zu geben.

6. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt verlieren alle bisherigen Gebührenordnungen ihre Gültigkeit.

St. Leon-Rot, den 25. November 2015

Sebastian Thome
Betriebsleiter